

- Austauschvorlage -



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06484**
Datum: 09.05.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Wildner, Susanne

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	12.06.2007	nicht öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	12.07.2007	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.09.2007	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	12.09.2007	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.09.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Festsetzung der Benutzungsgebühren des Frauenschutzhouses für auswärtige Nutzerinnen und deren Kinder für die Haushaltsjahre 2007 (ab Inkrafttreten der Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses) und 2008

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses § 7 (2):

- eine Benutzungsgebühr/ Nacht für Frauen von 21,17 Euro und
- eine Benutzungsgebühr/ Nacht für Kinder von 10,58 Euro

für die Haushaltsjahre 2007 (ab Inkrafttreten der Änderung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses) und 2008.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

(1) Rechtsgrundlagen und Berechnungsgrundlagen

- Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses vom 19.09.2007
- Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006
- Abrechnung der Betriebskosten für das Jahr 2005

(2) Ermittlung Gebührensatz

Der reale Zuschussbedarf für das Frauenschutzhause betrug im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 115.886,21 Euro, das entspricht bei 365 Kalendertagen pro Tag 317,50 Euro. Geteilt durch die Gesamtzahl der 22 Plätze sind das 14,43 Euro pro Nacht pro Person.

Unter Zugrundelegung der Kapazität und Anwendung eines Grundbetragfaktors wird die Übernachtungsgebühr für Frauen und Kinder differenziert.

Errechnung des Grundbetragfaktors (GF):

$$\begin{array}{r} 8 \text{ Plätze für Frauen} \times \text{Faktor } 2 = 16 \\ 14 \text{ Plätze für Kinder} \times \text{Faktor } 1 = 14 \\ \hline 22 \text{ Plätze} \qquad \qquad \qquad 30 \text{ GF} \end{array}$$

Die Berechnung des Gebührensatzes erfolgt für die Frauen nach der Formel: Übernachtungsgebühr mal Faktor 2 geteilt durch den Grundbetragfaktor, für Kinder die Übernachtungsgebühr mal Faktor 1 geteilt durch den GF.

So beträgt der

-Gebührensatz/Nacht für Frauen = 21,17 Euro

-Gebührensatz/Nacht für Kinder = 10,58 Euro

für die Haushaltsjahre 2007 (ab Inkrafttreten der Neufassung der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses) und 2008.

(3) Bei Selbstzahlerinnen findet der § 8 der Satzung über die Benutzung des städtischen Frauenschutzhouses Anwendung.